



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## Öffentliche Ausschreibung des Europäischen Sozialfonds

durch den ESF-Arbeitskreis Stuttgart im Rahmen der Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) für den Förderzeitraum 2023 der ESF-Förderperiode 2021 - 2027.

Die Landesregierung Baden-Württemberg legt der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds ein Programm zugrunde, welches im Internet abzurufen ist: **www.esf-bw.de**. Das Programm erfährt durch die Stuttgarter Arbeitsmarktstrategie seine lokal-spezifische Präzisierung und Konkretisierung. Für den Förderkreis Stuttgart stehen jährlich 765.670 € zur Verfügung. Aufgrund der in 2022 zweijährig bewilligten Anträge und der vorausgegangenen Ausschreibung für das Förderjahr 2023, stehen für die zweite Ausschreibung in Stuttgart 353.625,00 € für das Förderjahr 2023 im ESF Plus bereit.

### Ablauf des Antragsverfahrens

1. Einreichung der vollständigen Anträge bis zum **15. September 2022** bei der L-Bank in 76113 Karlsruhe. Bitte beachten Sie, dass die Anträge ausschließlich mit dem **elektronischen Antragsverfahren ELAN bearbeitet, aber postalisch eingereicht** werden müssen. Das ELAN-Portal ist ab sofort zur Antragstellung und Bearbeitung geöffnet.
2. Einreichung der Anträge bis zum **15. September 2022 per Mail an die Geschäftsstelle des regionalen Arbeitskreises Isabel.lavadinho@stuttgart.de**
3. Antragsprüfung durch die L-Bank.
4. Aufnahme der durch die L-Bank registrierten Projektanträge in das Rankingverfahren des ESF-Arbeitskreises.
5. Vorprüfung der Anträge über die ESF Geschäftsstelle Stuttgart und Ranking des ESF-Arbeitskreises voraussichtlich am 28. Oktober 2022.
6. Bewilligungsverfahren der L-Bank für die vom ESF-Arbeitskreis vorgeschlagenen Projekte.
7. Förderung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Eine zweijährige Antragstellung ist möglich. Die Förderung erfolgt entsprechend bis maximal 31. Dezember 2024.

### Zielauswahl

Die Strategie des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 orientiert sich neben den inhaltlichen Empfehlungen der ESF-Verordnungen an den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland. Folgende Ziele sind formuliert:

- a. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;
- b. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität;
- c. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Arbeit zu integrieren, die Unterstützung von Menschen ohne SGB Leistungsbezug zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und die Förderung von Jugendlichen, insbesondere von marginalisierten jungen Menschen in prekären Lebenssituationen, sind in Stuttgart von besonderer Bedeutung. Hervorzuheben ist für Stuttgart zudem die Förderung von Frauen zur Integration in Arbeit, in der Kompetenzentwicklung und in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein weiterer wichtiger Ansatz besteht in der Förderung von Angeboten für Ältere (über 55 Jahren), um soziale Teilhabe zu sichern und Altersarmut zu verhindern. Anträge, die die Integration in Arbeit von behinderter Menschen zum Ziel haben sind zudem wünschenswert.

Dem Stuttgarter Arbeitskreis sind insbesondere die Nachhaltigkeit und die Innovation der durch den ESF Plus geförderten Projekte ein großes Anliegen.

## **Förderkriterien**

Grundlage der ESF Förderung bildet die regionale Arbeitsmarktstrategie 2023 des ESF-Arbeitskreises Stuttgart. Diese ist auf der Internetseite der Landeshauptstadt Stuttgart unter [www.stuttgart.de/Arbeitsförderung](http://www.stuttgart.de/Arbeitsförderung) abrufbar.

Durchgehend gelten hier die inhaltlichen Schwerpunkte der ESF Plus Förderung Baden-Württemberg, wie Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung der Geschlechter sowie die Einhaltung der Charta für Grundrechte der EU.

Das bestehende Regelangebot darf nicht dupliziert werden, sondern es muss dieses notwendig ergänzen.

Für die ESF-Projektanträge **muss** mit der Antragstellung eine gesicherte Kofinanzierung in Höhe von 60% des Gesamtantragsvolumens nachgewiesen werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart ermöglicht für Antragstellende eine kommunale Bezuschussung zur geforderten Kofinanzierungssumme in Höhe von maximal 40%. Zu beantragen bei der Arbeitsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart, [isabel.lavadinho@stuttgart.de](mailto:isabel.lavadinho@stuttgart.de).

**Anträge, die eine Kofinanzierung des Jobcenters benötigen oder Teilnehmende aus dem Rechtskreis SGB II vorsehen, müssen spätestens zwei Wochen vor Ende der Antragsfrist beim Jobcenter vorliegen.** Eine fristgerechte Erstellung der Ko-Finanzierungsbestätigung oder die Vermittlung von Teilnehmenden in ein bewilligtes Projekt kann sonst nicht sichergestellt werden.

Die Anzahl der Teilnehmenden darf 10 Personen nicht unterschreiten. Der Antrag muss ein Gesamtvolumen von mind. 30.000,00 € aufweisen.

Förderfähig sind direkte Personalausgaben, einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeber\*innenanteile, die aufgrund eines Arbeitsvertrags in Vollzeit vergütet werden, bis maximal 99.000,00 € jährlich (Position 1.1 Kostenplan). Bei Honorare für externes Personal- Dozent\*innen/ Referent\*innen/ freiberuflich Beratende sind Tagessätze bis zu 800 € und Stundensätze bis zu 100 € zuschussfähig ohne Mehrwertsteuer. Nähere Informationen zu den förderfähigen Ausgaben unter [www.esf-bw.de/esf-plus/sm/allgemein](http://www.esf-bw.de/esf-plus/sm/allgemein).

Projekträger\*innen, die Mittel aus dem ESF beantragen, müssen verpflichtend entweder eine eigene Qualitätssicherung nachweisen können oder an den Angeboten des EPM (ESF Projekte managen – Erfolg sichern) teilgenommen haben ([www.esf-epm.de](http://www.esf-epm.de)).

Bei Folgeanträgen ist darzustellen, welche Schritte getätigt wurden, um eine nachhaltige Finanzierung der beantragen Projekte außerhalb des ESFs zu sichern.

Für alle Projekte gilt:

- Innovationscharakter und Alleinstellungsmerkmal des beantragten Projekts
- Zugänglichkeit für Evaluation
- Deutliche konzeptionelle Verankerung des Diversity Ansatzes
- Starke Synergieeffekte mit anderen Akteuren und Netzwerkpartnern
- Effiziente Kosten-/Nutzen – Relation
- Zielgruppenadäquater Zugang sowie Darstellung der Methoden/ des Vorgehens zur Ziel- und Zielgruppenerreichung
- Marktnähe sowie Berücksichtigung Dienstleistungs- und zukunftssträchtige Branchen
- Zukunftsfähige und nachhaltige Qualifikationen
- Darstellung der Vernetzung mit lokalen Akteuren, auch außerhalb des bestehenden Hilfesystems

Zusätzliche Auskunft zum Antragsverfahren erteilt Isabel Lavadinho, Geschäftsführung des regionalen Arbeitskreises Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart, Referat SI, 70173 Stuttgart. Tel. 0711/216-60619, E-Mail: [isabel.lavadinho@stuttgart.de](mailto:isabel.lavadinho@stuttgart.de)

